Krakauer Zeitung.

Nr. 95. Donnerstag den 26. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. dem Polizeirathe der Wiener Polizeidirection Jacob Ritter Zulehner von Rheinwart taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Hilfsämterdirectionsadjuncten im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Joseph Pecher aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen und treuen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. dem überzähligen Scriptor der k. k. Hofbibliothek Dr. Heinrich Schiel den Titel, Rang und Charakter eines Custos dieser k. k. Hofanstalt allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Tabakfabriksarzt Dr. Isidor Pfau in Winniki zum Kreisarzte in Zaleszczyki ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. April.

Die preußische Antwortsnote, welche durch den Gesandten Freiherr v. Werther am 23. d. M. dem Grafen Mensdorff mitgetheilt wurde, lautet wie folgt:

Berlin, den 21. April 1866.

Eu. Excellenz erhalten in der Anlage Abschrift derjenigen Depesche des Grafen Mensdorff, welche Graf Károlyi am gestrigen Tage mir vorgelesen und in meinen Händen gelassen hat.

Die von Sr. Majestät dem König angeordneten militärischen Maßregeln hatten, wie Eu. E. dies dem kaiserlichen Cabinete wiederholt zu erklären in der Lage gewesen sind, lediglich den Zweck, das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft wieder herzustellen, welches nach Ansicht der königl. Regierung dadurch gestört worden war, daß eine große Anzahl der in den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates vertheilten Truppenkörper solche Bewegungen vornahm, durch welche die von ihnen im Kriegsfalle bis zur preußischen Gränze zurückzulegenden Entfernungen zum Theil sehr erheblich vermindert wurden. Dieser den preußischen Rüstungen ausschließlich zu Grunde liegende Beweggrund bringt es von selbst mit sich, daß Se. Majestät der König bereitwillig die Hand dazu bieten wird, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln so bald und in dem Maße einzustellen, als von der kaiserl. Regierung die Ursachen, durch welche sie hervorgerufen wurden, beseitigt werden.

In diesem Sinne ermächtige ich Eu. E. auf Befehl Sr. Majestät des Königs, dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären, daß die königl. Regierung den in der Depesche des Grafen Mensdorff vom 18. April enthaltenen Vorschlag mit Genugthuung entgegennimmt.

Dem entsprechend wird, sobald der königl. Regierung die authentische Mittheilung zugeht, daß Se. Majestät der Kaiser befohlen hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, so wie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, Se. Majestät der König auch diesseits die Reducirung derjenigen Heerestheile unverzüglich anordnen, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben. Die Ausführung dieser Anordnung wird Se. Majestät alsdann in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der kaiserl. österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen wird. Ueber das Maß und die Fristen, in welchen letzteres geschieht, sieht also die königl. Regierung den näheren Mittheilungen des kaiserl. Cabinets seinerzeit entgegen, um demnächst in ihren eigenen Abrüstungen denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können.

Die königl. Regierung setzt dabei voraus, daß auch die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt und ihr durch Fortsetzung oder Erneuerung derselben nicht anderweitige Veranlassungen zu militärischen Vorsichtsmaßregeln gegeben werden. Sie wird sich in diesem Sinne den einzelnen Höfen gegenüber aussprechen und erwartet, daß die kaiserliche Regierung im Interesse des Friedens ihren Einfluß in gleicher Richtung verwenden werde.

Eu. Excellenz wollen den Inhalt dieses Erlasses zur Kenntniß des Herrn Grafen v. Mensdorff bringen und, wenn er es wünscht, Abschrift davon in seinen Händen lassen.

(gez.) v. Bismarck.

Die „Kreuz-Zeitung“ reproducirt die von der minist. „Prov.-Corr.“ veröffentlichte preußische Note vom 21. April und bemerkt, es sei danach zweifellos, daß beide Mächte entwaffnen und daß die drohende Kriegsgefahr beseitigt ist. Die neuesten italienischen Vorgänge, sagt die „Kreuz-Ztg.“, sollten dem Wiener Cabinete eine Mahnung sein, sich mit Preußen über Schleswig-Holstein zu verständigen. (Auf etwas anderes ist wohl die Sache nicht angelegt.) „Hier hat Oesterreich nichts zu gewinnen — in Italien hat es eine Krone“. Während die „Kreuz-Ztg.“ die Kriegsgefahr als beseitigt ansieht, erklären das „N. Allg. Volksblatt“ und die „Zeidler'sche Corr.“ die Situation für ganz unverändert. Ersteres enthält einen sehr feindlichen Artikel gegen Oesterreich. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt zu den neuesten italienischen Nachrichten, es scheine fast, als wolle Oesterreich mit Italien dasselbe Spiel treiben, welches es mit Preußen versuchte. (Bravo!)

Ein Berliner Telegramm der „N. Fr. Pr.“ vom 24. d. meldet: Wie gerüchtweise verlautet, veranlaßten die Nachrichten aus Wien aus europäischen Gründen die Sistirung der begonnenen preußischen Abrüstungen.

Wie wir dem amtlichen Theil der „Wiener Zeitung“ entnehmen, hat das Polizeiministerium sich bestimmt gefunden, die Paßrevision an der italienischen Gränze bis auf weitere Verfügung wieder einzuführen. Diese Maßregel scheint nur durch Vorsicht geboten, denn wie heute auch die „Wiener Zeitung“ auf Grund eingeleiteter authentischer Erhebungen zu melden in der erfreulichen Lage ist, herrscht in allen Theilen des lomb.-venez. Königreiches vollkommen Ruhe und entbehren die in Wien verbreitet gewesenen, auch von einigen Journalen erwähnten Gerüchte über einen Einfall von Freischärlern in österreichisches Gebiet, so wie über einen bei Rovigo stattgefundenen Zusammenstoß mit einer kais. österreichischen Truppenabtheilung jeder Begründung.

Wie berichtet wird, hat das Wiener Cabinet an das preußische Cabinet und an die anderen auswärtigen Mächte eine Circulardepesche gerichtet, in welcher es von den durch die Vorgänge in Italien nothwendig gewordenen militärischen Rüstungen Mittheilung macht und zugleich, daß Oesterreich, im vollen Vertrauen auf das Wort des Königs von Preußen, militärische Vorkehrungen gegen Preußen hin für überflüssig erachte.

Es scheint, daß der Zwischenfall einer Conversation zwischen den Grafen Karolyi und Bismarck noch bei Weitem nicht abgethan ist, indem die letzten officiösen Erklärungen von Berlin aus ausdrücklich dem Grafen Karolyi die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß derselbe jederzeit ein treuer und objectiver Berichterstatter gewesen, und also directer das auswärtige Ministerium einer Entstellung seiner Berichte zu beschuldigen scheinen. Man erinnert sich, daß Graf Bismarck die Frage des österr. Gesandten, ob Preußen den Gasteiner Vertrag zu brechen gedenke, mit einem „Nein“ beantwortet, aber sofort hinzugefügt haben sollte: er (der Gesandte) könne doch unmöglich glauben, daß eine in solcher Weise interpellirte Regierung die Frage selbst dann bejahen werde, wenn sie entschlossen sei, schon am nächsten Morgen loszuschlagen. Der Zwischenfall würde längst vergessen sein, wenn nicht, wie gesagt, neuestens versucht worden wäre, ihn direct als Waffe gegen das in Berlin jetzt sehr mißliebig gewordene auswärtige Ministerium zu benützen und es wäre um so eher möglich, daß der betreffende Bericht des Grafen Karolyi seinem Wortlaut nach zur Kenntniß des Berliner Cabinets gebracht würde, als man dort nicht füglich nachträglich ein Zeugniß eines Mannes wird anfechten können, dessen Wahrheitsliebe man noch soeben so hoch gestellt.

Der „N. Pr. Z.“ zufolge ist es der württembergische Minister v. Varnbüler, der den Plan der Ministerconferenz entworfen und gefördert hat.

Nach der „Baierischen Ztg.“ besteht das Ergebniß der Augsburger Ministerconferenz in dem allseitigen Einverständnisse, den preußischen Antrag nicht zurückzuweisen, sondern ihn zum Ausgangspuncte für die Verhandlungen zu einer zeitgemäßen Reform der Bundesverfassung zu machen. Näheres über die Stellung der baierischen Regierung zu dem gedachten Antrage werde bei den Verhandlungen des Ausschusses der Bundesversammlung sich ergeben.

Die „Zeidl. Corr.“ schreibt: Oesterreich habe den Vorschlag auf allgemeine Abstimmung in Schleswig-Holstein niemals gestellt. — Die Schilderung des bedrohlichen Auftretens des preußischen Gesandten in Kopenhagen sei erfunden.

Die „Times“ erklärt in der Nummer vom 23 d. ihre jüngsten Allarmnachrichten über die kriegerische Stimmung des Wiener Cabinets als durchaus falsch. Sie selbst sei das Opfer einer Fälschung gewesen, indem spät am Freitag ein Brief mit der betreffenden Nachricht in derselben Form wie alle Mittheilungen des auswärtigen Amtes ihr zugekommen sei; die Enveloppe trug das königliche Wappen und der Brief selbst eine sehr gut ausgeführte Fälschung der Unterschrift Lord Clarendons, zur Ratificirung die Unterschrift Listar's, welcher Clarendons Privatsecretär ist. Das mystificirte Blatt erklärt endlich, daß es so wie Lord Clarendon selber nicht unterlassen werde, den Urheber der Fälschung ausfindig zu machen.

Der „G. C.“ geht aus Florenz, 18. d., die Mittheilung zu: „Es circulirt hier das Gerücht, daß vorgestern Nachts, als es eben während des Hofballes im Palazzo Pitti rauschend herging, im Cabinet des Königs der Vertrag mit Preußen ratificirt wurde.

Die „Indep. belge“ vom 24. d. versichert, Italien werde gewiß die Gelegenheit zur Befreiung Veneziens benützen, hege aber keinesfalls die Absicht, selbst den Krieg zu beginnen, es wird im Gentheile die augenblicklich beabsichtigte venezianische Schilderhebung verhindern.

Dem „Dresdner Journal“ wird aus Wien, 21. April, geschrieben: Die in der gestrigen Londoner Parlamentssitzung abgegebene Erklärung in Betreff der Fürstenthümerfrage, daß die Fürstenthümerconferenz fortdauere, läßt sich dahin commentiren, daß auf den formellen Antrag der Pforte die Pariser Conferenz an einem der nächsten Tage ihre Arbeiten aufnehmen wird. Mit diesem Antrage ließ gleichzeitig die Pforte an die Garantiemächte einen energischen Protest gegen die Aufstellung der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern gelangen. Frankreich, Rußland, Oesterreich und England erklärten sich sofort mit den Motiven dieser Verwahrung einverstanden, nicht aber Preußen und Italien. Die hohenzollern'sche Candidatur hat übrigens keine Chance, wohl aber das Project der Tuilerien, ein Provisorium zu schaffen durch Einsetzung eines Hospodars auf Zeit. Hiezu soll Prinz Georg Stirbey designirt sein.

In Montenegro rüstet man mit aller Kraft. Der Plan geht, wie man der „Allg. Ztg.“ aus Cattaro schreibt, dahin, zuerst in Albanien einzubrechen, und Novo-Selo, einen Ort, der von Montenegrinern bewohnt wird, aber bei der Gränzregulirung von der internationalen Commission als zu Albanien gehörend bezeichnet wurde, für sich zu erobern. Deshalb hat der Gouverneur von Albanien, Ismael Pascha, der von den Vorbereitungen in den schwarzen Bergen Kenntniß erhielt, sofort Truppen gegen die Gränze vorgeschoben und läßt Novo-Selo eiligst befestigen. Auf der Nordseite gedenken die Montenegriner gegen Niksitsch vorzugehen, um diesen strategisch wichtigen Punct zu gewinnen. Doch die Türken haben nach allen Richtungen hin Vorkehrungen getroffen, so daß ein Krieg der Montenegriner, wenn er isolirt ist und nicht von außen her Unterstützung erhält, wenig Aussicht auf Gelingen hat.

Die Fenier in Amerika sind in großer Rührigkeit und treffen alle Vorbereitungs-Anstalten zu einem demnächstigen Einfall in das britische Gebiet. In großer Anzahl sammeln sie sich längs der Gränze von Neubraunschweig und bedrohen Campo Bello und St. Stephens. Zweihundert sind am 7. April von Portland (im Staate Maine) nach Eastport an der canadischen Gränze abgegangen und ein Schooner war für den Waffentransport gedungen worden. Eastport, wo die Fenierconvention gegenwärtig tagt, ist mit Feniern voll, und mehrere ihnen angehörige Schiffe, mit Haubitzen und Zwanzigpfündern ausgerüstet, liegen im Hafen. Einem Segelschiffe ist es gelungen, trotz der Aufsicht der Behörden in der Stadt, zur See zu entkommen. Waffen und Munition werden nach verschiedenen Puncten auf der Gränze von Neubraunschweig gebracht. Auf der britischen Seite ist man unterdessen nicht müßig. Vor Eastport und Campo Bello liegen mehrere britische Kanonenboote mit den Stückpforten offen und den Maschinen beständig in Bereitschaft. In Campo Bello hat man die Garnison verstärkt und Erdschanzen aufgeworfen. Die canadischen Behörden halten die ganze Bewegung gegen Neubraunschweig für eine bloße Kriegslist, um einen beabsichtigten Einfall in Canada zu maskiren. In Toronto ist eine Anzahl Verdächtiger, unter Anderen der Präsident der dortigen irischen Gesellschaft verhaftet worden und fährt man mit den Verhaftungen und Nachforschungen nach Waffen fort.

Ein Revolutionsversuch hat am 24. März in Panama stattgefunden. Er ist mißglückt. Mehrere der Aufwiegler, unter denen man Leodus und Burel aufführt, sind getödtet worden. Level de Godd ist gefangen genommen worden.

Aus Panama sind Mittheilungen bis zum ersten April eingetroffen. Diesen nach hatten die Spanier südlich von der Insel Chilone ein chilenisches Transportschiff mit 250 Soldaten am Bord genommen und war die Flotte der Verbündeten von den spanischen Fregatten „Numancia“ und „Bianca“ in einer kleinen Bucht in der Nähe von Ancud auf der Insel Chiloe blokirt. Die Verbündeten hatten in dem Eingang ein Schiff versenkt und Ketten darüber gespannt, um das Herankommen der Feinde zu verhindern.

Der „Irurac Bat“ vom 21. d. meint, das verbündete chilenisch-peruanische Geschwader werde die „Numancia“ und „Blanca“ nicht in den Gewässern Chiloe's abgewartet haben, sondern es hätte sich unter die Batterien von Collar geflüchtet. Die Besetzung der Chinchas-Inseln und ein kräftiger Angriff gegen Callao würden genügen, das Bündniß zwischen Chili und Peru zu zerstören.

Nachrichten aus Hongkong vom 1. April melden, daß zwischen China, Frankreich und England ein wichtiger Vertrag abgeschlossen worden ist. Das Actenstück wurde in Peking vom Prinzen Kong, Sir Alcock und dem französischen Gesandten unterzeichnet.

△ Krakau, 26. April.

Das von dem galizischen Landtag über die territoriale Eintheilung unseres Kronlandes abgegebene Votum, es betrifft die Aufhebung der hiesigen Statthalterei-Commission und die Vereinigung der beiden Verwaltungsbezirke unter Einer gemeinsamen Statthalterei, ist von weitreichender Bedeutung. Wir wollen auf die Rückwirkung nicht eingehen, welche die dadurch beantragte Neugestaltung der politischen Organisation auf die nationalen Verhältnisse äußern wird, es genügt auf den Widerstand hinzuweisen, welchen die Ruthenen im Landtag dem Zustandekommen dieses Beschlusses entgegengesetzt haben, um zu constatiren, welche Befürchtungen einerseits, welche Hoffnungen und Erwartungen andererseits an die so gestaltete Centralisirung der politischen Administration geknüpft werden.

Im engen Zusammenhange mit den großen Fragen der Neugestaltung des Staates findet diese Frage ihre wechselvolle Anregung und Lösung. Schon einmal nach Erlaß des Octoberdiploms und der Inaugurirung der Autonomie der Völker zu Gunsten dieses Principes entschieden und factisch durchgeführt, seither wieder rückgängig gemacht, drängt sie mit der Rückkehr zu den der nationalen Sonderentwicklung größere Rechnung tragenden Grundzügen des October-Diploms zur Lösung in gleich entsprechendem Sinn. Die Beantwortung derselben involvirt zugleich, darüber dürfen wir uns kein Hehl machen, die Lösung der Frage über territoriale Oberhoheit und die nationale Suprematie.

Wir wollen jedoch zuvörderst diese Frage hier nur vom Standpunct der Opportunität und der materiellen Interessen betrachten und hier drängt sich uns die schmerzliche Erwägung auf, daß die Durchführung des vom Landtag abgegebenen Votums von den empfindlichsten Nachtheilen für unserere Stadt begleitet sein würde. Daher kam es auch, daß die erste Verfügung, in Folge welcher die Statthalterei und mit ihr sämmtliche Behörden von hier nach Lemberg gewandert, hier mit einem eigenthümlichen Gemisch von Bestürzung und Befriedigung aufgenommen wurde, daß die Presse mit süß-sauerer Miene die Verfügung als eine nationale Errungenschaft anerkannte, aber mit tiefem Seufzer der schweren Schädigung des Wohlstandes unserer Stadt gedenken mußte; es war ein harter Kampf zwischen nationalem Bewußtsein und der eigenen Tasche und so Manchem fiel das Herz für das „Vaterland“ in den schnell sich leerenden Geldsack und vermochte in den weiten Falten desselben kaum mehr aufgefunden zu werden.

Hier zumal, bei den noch immer regen Erinnerungen an die glorreiche Vergangenheit unserer Stadt, welche stets der Mittelpunct eines Staates, die Residenz der polnischen Könige gewesen, hier hat die Verlegung der Behörden den Charakter einer förmlichen Calamität für die Bewohner, abgesehen davon, daß die Stadt, die früher im Besitz des regsten geschäftlichen Verkehrs, von der Höhe eines Handelsemporiums, eines Stapelplatzes, eines administrativen Centralpunctes auf das Niveau eines bloßen Kreisstädtchens herabgedrückt würde.

Die damals mit Recht gehegten Befürchtungen blieben weit hinter der Wirklichkeit zurück; die Miethe der Häuser sank, hunderte von Wohnungen standen leer, eine Unmasse auf den regen Verkehr gegründeter Etablissements gingen zu Grund oder kamen ihrem Verfall nahe, ganze Classen der Bevölkerung sahen sich plötzlich ohne Erwerb, der Handel lag darnieder, die Geschäfte stockten, sonst geachtete Firmen fielen eine nach der andern, jeder sah sich zu Einschränkungen, zu ungewohnten Entbehrungen gemüßigt, in die Reihen der Consumenten jeder Art und besonders jener, die wie der höhere Beamtenstand an ein luxuriöses Leben gewohnt, durch ihre Stellung zu einem vergleichsweise größeren Aufwand gemüßigt waren, war eine bedenkliche Lücke gebrochen, durch welche der frühere Wohlstand auf Nimmerwiedersehen zu entsickern drohte.

Krakau kennt nun zu Genügen die traurige Lage, in welche ein Beschluß, welcher abermals die Behörden und Aemter von hier fortführen soll, die Bewohner versetzt. Durch die gemachten Erfahrungen um diese Ueberzeugung reicher, sieht die Einwohnerschaft der wiederholten Durchführung einer so verhängnißvollen Maßregel jetzt mit um so größerer Bestürzung entgegen, als die Umgestaltung der Stadt zur Festung selbstverständlich nicht ohne störenden Einfluß auf den Aufschwung des Wohlstandes bleiben kann und das jetzt herrschende Sparsystem die Reihen der Be-

amten ohnedies schon bedeutend gelichtet hat und noch weitere Reductionen derselben in Aussicht stehen.

Wir begreifen es daher vollkommen, wenn die Bürgerschaft energische Maßregeln ergreift, um dieses drohende Unglück von der so viel und so schwer durch die Verluste ihrer Privilegien, ihrer Selbstständigkeit, ihrer vergleichweise günstigen pecuniären Lage heimgesuchten Stadt abzuwenden, dagegen sind wir nicht im Stand zu begreifen, daß im Landtag — außer dem Bürgermeister unserer Stadt, dessen Rede hier den besten Eindruck gemacht, auch nicht einer der Abgeordneten sich gefunden hat, der ein Wort für die schwer gefährdete Stadt gesprochen und sich zur Stellung eines vermittelnden Antrages, der das Festhalten am Princip mit den Interessen seiner Mandatgeber in Einklang gebracht hätte, in wohlerwogener Auffassung seiner eigenthümlichen Stellung aufgerafft hätte.

Dem Antrag eines der hiesigen Abgeordneten auf Einsetzung und Verlegung eines obersten Gerichtshofes nach Krakau, können wir ein günstiges Prognostikon nicht stellen. Für die Einsetzung einer solchen Behörde liegt, offen gesagt, ein Bedürfniß nicht vor, dieselbe würde den seitherigen Stand der Justizorganisation in einer bedenklichen Weise alteriren, den Staatsschatz allzu schwer belasten, abgesehen davon, daß eine solche Sonderstellung oder wenn man will, Bevorzugung unseres Kronlandes, füglich nicht beansprucht werden kann und daß diese Frage wie jene über Einsetzung eines Hofkanzlers nur im Zusammenhang mit den Fragen über die Neugestaltung des Staates überhaupt gelöst werden könnte. Dagegen glauben wir einen vermittelnden Vorschlag in der Aufrechterhaltung des seitherigen Status quo zu erblicken und wir dürften kaum irre gehen, wenn wir annehmen, daß die Männer, welche sich an die Spitze der Bürgerschaft gestellt haben, denselben aufstellen und durchzusetzen sich bemühen werden.

Soviel wir wissen, wurde die Vereinigung der beiden Verwaltungsbezirke Galiziens unter Eine Statthalterei durch die Einsetzung einer besonderen Verwaltungsbehörde für Westgalizien principiell nicht alterirt; die hiesige Statthaltereicommission fungirt lediglich als Dependenz, als Filiale der Lemberger Statthalterei mit eingeschränktem Wirkungskreis und Befugniß; ihre Einsetzung hat sich lediglich als das Gebot einer zweckmäßigeren Verwaltung, der Vereinfachung und Erleichterung des Geschäftsganges ergeben und von diesem Gesichtspunct aus empfiehlt sich die Belassung einer Behörde, an deren wohlthätigem Einfluß nicht allein die Stadt Krakau, sondern auch ganz Westgalizien participirt. Ersparungsrücksichten können hier kaum maßgebend sein, da zur Bewältigung der gesteigerten Amtsthätigkeit in Lemberg wohl auch nicht Ein Beamter entbehrt werden könnte. Dem Princip geschieht kein Eintrag, dagegen fällt die Erwägung, daß Alles aufzubieten ist, Krakau vor gänzlichem Ruin zu bewahren, seine Bewohner vor Verarmung zu schützen, allzu gewichtig in die Wagschale. Die Belassung der Behörden wäre nichts als eine gerechte Entschädigung für die vielen Opfer, welche die Stadt gebracht und noch ferner bringen muß.

Krakau, und das ist keine bloße Redensart, hat auf die Bewahrung einer bevorzugten Stellung und auf die wiederholt zugesicherte Belassung der Behörden gebaut. Nach dem furchtbaren Brand, der vor sechzehn Jahren hier gewüthet und die halbe Stadt in Asche gelegt hat, würde wohl Niemand sich zum Wiederaufbau der Häuser entschlossen haben, hätte er damals auch nur entfernt an die Möglichkeit einer gänzlichen Entwerthung der fast ausschließlich mit fremden Capitalien erstandenen Neubauten denken können. Millionen kann man sagen, lasten nun auf diesen Häusern, wie soll und kann man die Zinsen derselben aufbringen? wenn der Zins des Hauses nicht nur fällt, sondern vielleicht ganz entfällt. Ein großer Theil des Baufonds besteht in Staatsgeldern, die Rücksicht auf Sicherstellung derselben dürfte auch hier maßgebend sein; vor Allem aber die Abwendung einer der Stadt drohenden Verarmung. Man spreche nicht von gefährdeten Principien, hier gilt der Grundsatz: principiis obsta!

Landtagsangelegenheiten.

[73. Sitzung des galizischen Landtages am 20. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $10^1/_2$ Uhr Vorm.

Anwesend: 134 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird mitgetheilt, daß der Abg. Bilewicz einen 6tägigen Urlaub vom Landmarschall erhalten und Abg. Mogilnicki seine Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt hat. Folgt die Verlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2633 bis 2691, worauf zur Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Debatte über die territoriale Eintheilung des Landes geschritten wird.

Alfred Graf Potocki legt im Namen der Commission den Antrag in Betreff der Eintheilung des Brzežaner Kreises vor. Nach dem Commissionsentwurf soll der Brzežaner Kreis in vier Bezirke mit den Bezirksorten Brzežan, Bóbrka, Rohatyn und Podhajce eingetheilt werden.

Abg. v. Hubicki weist darauf hin, daß nach dem Antrage der Commission der Bezirk Przemyślany, welcher bis nunzu zum Brzežaner Kreise gehörte, dem Złoczower Kreise zugetheilt wird. Er sieht hierin eine Unzweckmäßigkeit, weil dadurch der ohnehin zu den Kreisen gehörende Złoczower Kreis noch größer wird, während im Gegentheil der Brzežaner Kreis, welcher weit kleiner als der Złoczower ist, noch kleiner werden soll. Er beantragt daher die Zutheilung des Przemyślaner Bezirkes zum Brzežaner Kreis.

Der Referent Alfred Graf Potocki hält es für angezeigt, über diesen Antrag erst bei der Berathung über die Eintheilung des Złoczower Kreises zu discutiren, womit Abg. v. Hubicki einverstanden ist.

Abg. Szeliski stellt ein dahin gehendes Amendement, daß ein Theil des Bezirkes Podhajce dem Brzežaner und der andere Theil dem Buczaczer Bezirke zugewiesen und der Brzežaner Kreis in 4 Bezirke: in Brzežan, Bóbrka, Rohatyn und Przemyślany eingetheilt werde. — Wird nicht hinreichend unterstützt.

Abg. v. Krzeczunowicz ist mit dem Commissionsentwurfe bezüglich der Eintheilung in 4 Bezirke einverstanden und stellt das Amendement, daß der Sitz des Bezirksamtes nicht in Rohatyn, sondern in Bursztyn als einem mit Rücksicht auf die Lage wichtigeren Städtchen bestimmt werde.

Gegen dieses Amendement sprechen die Abg. Grocholski, Bocheński und Alfred Potocki, worauf das Amendement des Abg. v. Krzeczunowicz abgelehnt und der Antrag der Commission angenommen wird.

Abg. v. Czajkowski legt den Entwurf der Commission über die Eintheilung des Czortkower Kreises vor. Die Commission schlägt vier Bezirke mit dem Amtssitze in Zaleszczyki, Skała, Husiatyn und Czortkow vor.

Abg. Dwoliński stellt das Amendement, daß der Sitz des Bezirksamtes nicht in Skała sondern in Borszczow sein solle.

Abg. Grocholski stellt das Amendement, den Czortkower Kreis in vier Bezirke: Husiatyn, Borszczow, Zaleszczyki und Buczacz einzutheilen.

Abg. Borysikiewicz unterstützt den Abg. Grocholski und stellt das Amendement, den Standort des Bezirksamtes statt in Husiatyn in Kopeczyńce zu bestimmen.

Abg. Geringer spricht für den Standort des Bezirksamtes in Borszczow. Abg. Naumowicz erklärt sich ebenfalls für Borszczow und unterstützt zugleich den Antrag des Abg. Grocholski bezüglich der Einbeziehung von Buczacz in den Czortkower Bezirk. Abg. Kuryłowicz spricht ebenfalls für Buczacz.

Nach einer Ansprache des Referenten v. Czajkowski für den Commissionsantrag wird zur Abstimmung geschritten. Die Amendements der Abg. Grocholski und Borysikiewicz werden abgelehnt. Das Amendement des Abg. Dwoliński in Betreff der Bestimmung von Boszczow zum Standorte des Bezirksamtes wird bei der namentlichen Abstimmung mit 73 gegen 43 Stimmen angenommen und hierauf der Commissionsantrag mit dem Amendement des Abg. Dwoliński genehmigt. Es wurde sonach beschlossen, daß der Czortkower Kreis vier Bezirke mit dem Standorte Zaleszczyki, Boszczow, Husiatyn und Czortkow zu umfassen habe.

Um 2 Uhr Nachmittags sistirt der Landmarschall die Sitzung auf zwei Stunden.

Um $4^1/_2$ Uhr wird die Verhandlung wieder aufgenommen.

Abg. v. Laskowski legt im Namen der Commission folgenden Antrag über die Eintheilung des Kolomea'er Kreises vor: Der Kolomea'er Kreis hat anstatt der bisherigen 9 Bezirke, vier Bezirke mit dem Amtsstandorte in Kolomea, Horodenka, Sniatyn und Kutty zu umfassen. Der Referent macht darauf aufmerksam, daß die Commission bezüglich 3 Bezirke sich an die Regierungsvorlage gehalten habe, und nur anstatt Kossow, Kutty zum Bezirksamte vorschlage.

Abg. Ławrowski stellt ein dahin gestelltes Amendement, daß gemäß dem Regierungsentwurfe das Bezirksamt in Kossow anstatt in Kutty seinen Sitz habe. Zur Unterstützung dieses Antrages führt der Redner an, Kossow liege in der Mitte des Bezirkes, es concentriren sich dort vier Communicationswege und die Regierung habe die Bequemlichkeit der Bevölkerung berücksichtigt und in ihrem Entwurfe Kossow zum Bezirksamte bestimmt.

Abg. Graf Golejewski stellt das Amendement, die früheren Bezirke Obertyn und Peczeniżyn mit dem Kolomea'er Bezirke zu verbinden und Horodenka nach Gwozdziec zuzutheilen, dagegen solle der Standort des Bezirksamtes anstatt in Horodenka, in Gwozdziec sein.

Das Amendement des Abg. Ławrowski wird von den Abg. Kowbasiuk, Łepkaluk und Dr. Landesberger unterstützt. Für den Commissionsantrag sprechen die Abg. Agopsowicz, Grocholski und der Referent von Laskowski.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Grafen Golejewski abgelehnt, jenes des Abg. Ławrowski dagegen und dann der Antrag der Commission mit dem Amendement des Abg. Ławrowski angenommen.

Dr. Zyblikiewicz legt hierauf den Entwurf der Commission über die Eintheilung des Krakauer Kreises vor. Die Commission schlägt im Einklange mit dem Regierungsentwurfe 5 Bezirke mit dem Standorte in Krakau, Chrzanow, Wieliczka, Bochnia und Brzesko vor. — Wird ohne Discussion angenommen.

Abg. v. Laskowski legt folgenden Commissions-Antrag in Betreff der Eintheilung des Lemberger und Przemyśler Kreises vor. Im Lemberger Kreise beantragt die Commission einverständlich mit der Regierungsvorlage zwei Bezirke mit dem Amtssitze in Lemberg und Grodek, und im Przemyśler Kreise ebenfalls im Einklange mit dem Entwurfe der Regierung drei Bezirke mit dem Standorte in Przemyśl, Jaroslau und Mościska. — Die Eintheilung dieser beiden Kreise wird ohne Discussion nach dem Commissionsantrage genehmigt.

Alfred Gf. Potocki legt den Commissionsentwurf über die Eintheilung des Rzeszower Kreises vor. Die Commission beantragt einverständlich mit dem Entwurfe der Regierung fünf Bezirke mit dem Amtssitze in Rzeszow, Kolbuszowa, Tarnobrzeg, Ulanow und Łancut.

Abg. Kobylarz stellt das Amendement, anstatt Ulanow zum Amtssitze Nisko zu bestimmen. — Wird angenommen und mit diesem Amendement der Commissionsantrag genehmigt.

Hierauf referirt Abg. v. Laskowski über die Eintheilung des Samborer Kreises. Die Commission schlägt fünf Bezirke mit dem Amtssitze in Sambor, Staremiasto, Turka, Drohobycz und Rudki vor. Der Commissionsantrag weicht nur darin von der Regierungsvorlage ab, daß anstatt Komarno, Rudki zum Bezirksorte vorgeschlagen wird.

Abg. Ławrowski stellt das Amendement, das Haus wolle sich nach der Regierungsvorlage anstatt Rudki für Komarno als Bezirksort erklären.

Für den Commissionsantrag sprechen die Abg. Ludwig v. Skrzyński und Szemelowski, dann der Referent, worauf das Amendement des Abg. Ławrowski abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen wird.

Weiter legt Abg. Laskowski den Commissionsantrag in Betreff der Eintheilung des Sanoker Kreises vor. Die Commission beantragt fünf Bezirke mit dem Standorte in Sanok, Lisko, Ustrzyki, Brzozow und Krosno. Dieser Antrag differirt von der Regierungsvorlage blos darin, daß anstatt Dobromil, Ustrzyki zum Bezirksorte vorgeschlagen wird.

Zu diesem Commissionsantrage werden folgende Amendements gestellt:

Abg. L. v. Skrzyński beantragt die Verlegung des Bezirksamtes von Ustrzyki nach Bircza; Abg. v. Kozłowski die Bildung eines 6. Bezirksamtes mit dem Amtssitze in Dobromil; Abg. v. Ginilewicz schlägt anstatt Lisko, Baligrod zum Bezirksorte vor; Abg. Pudło beantragt Dukla zum Bezirksorte anstatt Krosno.

Nach einer längeren Discussion spricht der Referent für den Commissionsantrag und erklärt zugleich, daß die Commission mit der Zutheilung des nördlichen Theiles des Bircza'er und Dobromiler Bezirkes zum Przemyśler Kreise einverstanden wäre.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Die Amendements der Abg. von Kozłowski, Ginilewicz und Pudło werden abgelehnt, dagegen wird das Amendement des Abg. L. v. Skrzyński und darauf der Commissionsantrag mit dem letzterwähnten Amendement angenommen.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr Abends. Nächste Sitzung Samstag um 10 Uhr Vorm. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die territoriale Eintheilung des Landes; — Bericht der Commission über die Kirchen- und Schulconcurrenz, dann über die Versicherung kirchlicher Gebäude gegen Brandschaden.

Die Katastralangelegenheit wurde, wie die „Gaz. nar." erfährt, endgiltig vom Hrn. Krzeczunowicz ausgearbeitet und wird, Dank seiner unermüdlichen Arbeit, noch vor Schluß der Session auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Bei dieser Gelegenheit kann das Blatt die unangenehme Bemerkung nicht unterdrücken, daß ein Theil der Landtagsabgeordneten sich den Berathungen im Landtag entzieht und dadurch mehrmals den Fall der behandelten Angelegenheiten herbeigeführt hat, eine ähnliche Nachlässigkeit könne in jeder andern Versammlung, nur nicht im Landtag entschuldigt werden.

Die „Wr. Ztg." veröffentlicht ein königliches Rescript an den Banus von Croatien, durch welches, nachdem der Landtag der Königreiche Croatien und Slavonien den a. h. Intentionen entsprechend, in seiner landtäglichen Sitzung vom 10. März 1866 nicht nur die Entsendung einer Deputation des Landtages beschlossen, sondern auch die Mitglieder dieser Deputation erwählt hat, welche mit einer Deputation des zu Pest tagenden Landtages über die Lösung des Verhältnisses dieser Königreiche zu Ungarn und zur Gesammtmonarchie in Verhandlung zu treten haben wird, diese beiden Deputationen aber demnächst ihre Arbeiten in Pest beginnen werden: in Anbetracht, daß die Verhandlungen voraussichtlich eine geraumere Zeit in Anspruch nehmen dürften und die endgiltigen Bestimmungen der meisten von dem Landtage angeregten Gegenstände von der glücklichen Lösung der höchst wichtigen staatsrechtlichen Fragen abhängen, die legislative Thätigkeit des croatisch-slavonischen Landtages auch über die Zeit seiner freiwilligen Vertagung, das ist über den 1. Mai hinaus unterbrochen, resp. auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Der Beschluß des steierischen Landtages über die Ernennung und Anstellung der Lehrer durch die Gemeinden wurde nicht sanctionirt. Die Wünsche des Landtages betreffs des baldigen Zustandekommens der Rudolphsbahn wurden abgelehnt und die schlechten Verhältnisse des Geldmarktes als Grund für die Nichtconcession angegeben, so wie die ungünstigen Aussichten auf die Ertragsfähigkeit der Bahn.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 24. April. In der Mittags stattgehabten Sitzung der Magnatentafel wurde die gestern im Abgeordnetenhause unterzeichnete Adresse überreicht, verlesen und vom Präsidenten Sennyey und dem Schriftführer Baron Vay jun. unterzeichnet. Auf Antrag des Grafen A. Majlath wird Baron Sennyey ersucht, die Adresse im Verein mit dem Grafen Julius Andrassy Allerhöchsten Orts zu überreichen. Der Baron übernimmt diese Mission und die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. April.

Die Hauptagentie der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft erhielt vorgestern aus Wien ein Telegramm, bis längstens 5. Mai ein separates Dampfboot auf dem Plattensee zur Dienstleistung für Ihre Majestät aufzustellen.

Wie „Fövarosi Lapok" mittheilen, sendet Bela Graf Szechenyi ein prachtvolles amerikanisches Segelschiff nach Balaton-Füred, wo er es Ihrer Majestät der Kaiserin zur Verfügung stellen will. Auch der Pest-Ofner Ruderverein faßte den Beschluß, in dieser Saison drei Kähne mit der nöthigen Bemannung nach Balaton-Füred zu senden.

Die Abreise Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht nach Verona ist vorläufig bis auf weiteren Befehl aufgeschoben worden.

Se. k. Hoheit Erzherzog Stephan ist am 16. d. von Bozen nach Schaumburg zurückgekehrt und im besten Wohlsein dort eingetroffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ferdinand ist vorgestern Abends aus Brünn hier eingetroffen.

Die Deputation der galizischen Juden stellte sich vorgestern um halb zehn Uhr Vormittags dem Herrn Staatsminister vor und verweilte bei demselben gegen eine halbe Stunde. Sie wurde, wie die „Debatte" meldet, sehr wohlwollend empfangen und der Herr Staatsminister erwiderte auf die Ansprache des Dr. Blumenfeld aus Lemberg, daß ihm die betreffenden Acten des galizischen Landtages noch nicht vorliegen und der von der Deputation angeregte Gegenstand nur aus Zeitungsberichten bekannt sei, daß aber die Deputation nichtsdestoweniger ganz beruhigt und versichert sein könne, daß die Regierung den Interessen der zahlreichen israelitischen Bevölkerung Galiziens Rechnung zu tragen wissen und keine Ungerechtigkeit zum Gesetze erheben lassen wird.

Der nach Constantinopel reisende italienische Gesandte Visconti-Venosta hat während seines kurzen Aufenthaltes in Wien dem französischen, dem englischen und dem türkischen Botschafter Besuche abgestattet; er hat in Begleitung seines Attachés, des Grafen Arese, Wien bereits wieder verlassen.

In Bezug auf das Allerhöchste Cabinets-Schreiben an den Justizminister, durch welches 412 Sträflingen der Rest ihrer Strafzeit nachgesehen wird, bringt die „Gen.-C." eine Erklärung, die einerseits die Aufgabe hat, die Bedeutung des nun inaugurirten Princips zu erläutern, andererseits manche Befürchtungen, die man an die Ausführung desselben knüpfen zu sollen meinte, zu zerstreuen. In ersterer Beziehung wird insbesondere darauf hingewiesen, daß das nun zum ersten Mal zur Ausführung gelangte Begnadigungssystem aus der Allerhöchsten Initiative Sr. Majestät des Kaisers selbst hervorgegangen sei, daß der Weg zur Allerhöchsten Gnade fortan auch dem schutzlosen und schüchternen Verbrecher zugänglich und daß durch die kaiserliche Anordnung einem Uebelstande abgeholfen sein werde, welcher von hervorragenden praktischen Justizmännern und von Schriftstellern oft beklagt wurde. Oft wurde nämlich schon die Klage erhoben, daß die Begnadigungsanträge, welche die unmittelbaren Leiter der Strafanstalten bei Gelegenheit der jährlichen commissionellen Untersuchungen oder aus anderen Anlässen von Amtswegen stellten, nur selten willige Aufnahme fanden und häufig gar nicht bis zum Justizminister gelangten, daß vielmehr meist nur jene so glücklich waren, eine Begnadigung zu erlangen, welche einen nahen Angehörigen hatten, oder selbst einen Fremden fanden, der für sie einschritt, oder jene, welche trotz öfteren Mißerfolges nicht nachließen, den Weg der Gnade wiederholt zu betreten. Dadurch wurde oft gerade demjenigen Verbrecher, der manchmal aus Reuegefühl um Gnade zu bitten nicht wagte, wiewohl er ihrer vielleicht am würdigsten gewesen wäre, der Weg zur Gnade versperrt, den Leitern der Strafanstalten aber eines der wirksamsten Mittel verkümmert, auf die Gemüther der Sträflinge einen wohlthätigen und bessernden Einfluß zu nehmen. Wie es das allergnädigste Handschreiben ausspricht, wird fortan die Initiative und das gewichtigste Votum für die zeitweise zu stellenden Gnadenanträge in die Hand der die Strafanstalten leitenden Persönlichkeiten gelegt, hierdurch der Einfluß der Strafhaus-Verwaltungen erheblich gestärkt und damit auch deren Einwirkung auf die Besserung mächtig gefördert werden. Betreffs der Befürchtungen, die man an die Entlassung einer größeren Anzahl von Sträflingen knüpfte, wird besonders darauf hingewiesen, mit welcher Sorgfalt bei der Wahl der der Allerhöchsten Gnade zu Empfehlenden vorgegangen und wie besonders gegründete Aussicht vorhanden sein mußte, daß der zu Begnadigende in der ersten Zeit nach seiner Entlassung aus der Haft in seiner Subsistenz gesichert sei. Daß wirklich mit aller Sorgfalt vorgegangen wurde, dafür wird angegeben, daß ursprünglich die Begnadigung von ungefähr 1000 Personen beantragt, dieselbe aber nur für 412 erwirkt wurde. Die Gesammtzahl der in den Central- und Landes-Straf-Anstalten angehaltenen Sträflinge beträgt 10,000.

Deutschland.

Aus Kiel wird der „Ostsee-Ztg." telegraphirt: Auf der preußischen Marine werden wieder Urlaubsgesuche bewilligt.

Aus München wird vom 22. d. M. gemeldet: Unmittelbar nachdem gestern die officielle Nachricht von der Rücknahme der Rüstungen in Oesterreich und in Preußen hier eingetroffen war, hat unsere Staatsregierung den Ankauf von Pferden für die Armee sistirt. Die vorige Woche zum Waffendienst einberufenen Unmontirt-Assentirten werden alsbald nach beendigter Einübung in den Waffen wieder in Urlaub entlassen werden. Den auswärtigen Commissionen für die Pferde-Ankäufe wurde der Sistirungsbefehl auf telegraphischem Wege mitgetheilt. Bereits sind auch die Ankäufe sistirt.

Die badische erste Kammer hat am 21. d. M. den von dem Freiherrn v. Andlaw gestellten Antrag, den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey, wegen Amtsmißbrauch und Verfassungsbruch in Anklagestand zu versetzen, mit 11 gegen 8 Stimmen verworfen.

In Dresden hat am 23. April die feierliche Eröffnung der 16. General-Conferenz in Zoll-

vereinsangelegenheiten durch den Staatsminister Frhrn. v. Friesen im Landhause stattgefunden. Hieran schloß sich sodann die erste Sitzung, in welcher der Bevollmächtigte für Sachsen, Geh. Finanzrath v. Thömel, zum Vorsitzenden gewählt wurde. Dem Vernehmen nach werden regelmäßig an jedem Wochentage mit Ausnahme des Sonnabends, Sitzungen stattfinden.

Die Adresse des preußischen Volksvereins, welche dem König für den Fall eines Krieges die Begeisterung der Nation zusichert, ist „huldvoll" entgegengenommen und der Dank für dieselbe ausgesprochen worden.

Die Antwort Bismarcks auf die Friedensadresse der Kaufmannschaft lautet: Der König werde den Krieg möglichst vermeiden; doch können volkswirthschaftliche Rücksichten nicht allein maßgebend für die Regierung sein. Falls der Krieg nothwendig, rechne der König auf die bewährte Opferwilligkeit der Kaufmannschaft.

Das „Stuttgarter Morgenblatt" Nr. 51 vom Jahre 1864 enthält unter den „Briefen von Zedlitz an eine Freundin" Folgendes aus der Depesche eines nichtösterreichischen Diplomaten in Berlin an einen in Wien beglaubigten deutschen Gesandten: Hr. v. Bismarck ist hier (in Berlin) . . . . . Er hatte eine Unterredung mit dem französischen Gesandten, Hrn. de Moustier . . . Herr de Moustier erzählt Folgendes: Durch Herrn v. Bismarck zu einer Conservation gedrängt, habe dieser ihm exponirt, daß die Isolirungspolitik für Preußen die vortheilhafteste sei, daß Preußen eine durchaus egoistische, auf Gewinn berechnete Politik treiben müsse, und daß die Isolirung am sichersten für Preußen Gewinn bringe. . . . Preußen müsse auf Oesterreich losschlagen und dasselbe bei dieser Gelegenheit vernichten; es sei ein alter Racenhaß seit der Zeit Karl des Großen; worauf Hr. de Monstier hingeworfen habe, daß es zu jener Zeit noch gar kein Preußen gegeben. Bismarck fuhr fort: es herrsche eine tief eingewurzelte Rivalität zwischen beiden und der Kampf müsse ausgefochten werden. „Ich glaube", fährt die Depesche fort, „diese ganze confidentielle, aber ohne Zweifel völlig richtige Mittheilung nicht verschweigen zu dürfen, da es immerhin eine Erscheinung ungewöhnlicher Art ist, den Bundestags-Gesandten einer deutschen Regierung (v. Bismarck) so offen seine letzten Gedanken gegen den französischen Gesandten aussprechen zu sehen."

Der „Elberfelder Ztg." wird von gutunterrichteter Seite gemeldet, daß seit einigen Tagen auch Herr v. Rodbertus seinem Freunde Bucher in das Auswärtige Amt gefolgt ist. Wie man weiter hört, wird Herr v. Rodbertus vom Grafen Bismarck speciell mit diplomatischen Arbeiten betraut.

Frankreich.

Paris, 23. April. Der Kaiser soll an einer ausführlichen Schrift über die Gewerbe-Ausstellung schreiben. — Die Taufe der jüngsten Tochter des verstorbenen Herzogs von Morny, deren neulich gedacht wurde, war von dem Herzoge so lange verschoben worden, weil er hoffte, die Herzogin werde zu gleicher Zeit zur katholischen Kirche übertreten. Dieselbe ist bekanntlich griechischer Confession, eine geborene Fürstin Trubetzkoi und ist ihrem Bekenntnisse treu geblieben. Es scheint einiges Aufsehen gemacht zu haben, daß der verstorbene Herzog sich so lebhaft für den Uebertritt seiner Gemalin interessirt hat, denn äußerlich gab er sich in religiösen Dingen stets vollkommen indifferent. — Der Selbstmord des Malers Holzapfel (die Jury wies seine für die Ausstellung bestimmten Gemälde zurück) wird noch Veranlassung zu einer politischen Debatte geben, denn der bekannte Marquis von Boissy soll fest entschlossen sein, die Sache im Senat zur Sprache zu bringen. Er beschuldigt die Jury, die Bilder Holzapfels deshalb zurückgewiesen zu haben, weil sein (Boissy's) Portrait dabei gewesen. — Man redet viel von der letzten Donnerstagssoirée bei dem Herzog von Persigny. Die Gäste verschwanden, so zu sagen, unter tausenderlei Kunstsachen aller Art und schwebten immer in Angst, irgend eine Seltenheit umzustoßen und zu zerbrechen. Der elegante Kunsttrödelkram nimmt immer mehr überhand und wird nächstens die Menschen ganz aus ihren Häusern vertreiben.

Spanien.

Die Madrider „Epoca" sagt, daß Se. Excellenz Herr Aylon de la Torre, Gesandter Spaniens in Wien, zurückgerufen werden soll, um einen Posten im Staatsrath zu besetzen.

Die „Correspondencia" will wissen, daß die französische Regierung Befehl gegeben hat, jeden emigrirten Spanier, welcher Miene machen sollte, die Gränzen passiren zu wollen, im Innern des Landes zu interniren.

Großbritannien.

Aus London, 24. April, wird tel. gemeldet: Dem Vernehmen nach befürchtet die Regierung mit der Reformbill in der Minorität zu bleiben, da abermals einige Liberale von den Tories gewonnen wurden. Im Falle der Niederlage der Regierung wird keine Auflösung des Parlaments stattfinden, sondern das Cabinet wird resigniren. Morgen ist Cabinetsrath.

Italien.

Wie der „Pungolo" meldet, steht Victor Emanuel seit einiger Zeit in Briefwechsel mit Garibaldi und ist nach diesem Journale der Krieg bevorstehend. In der That herrscht in Neapel und anderen Orten eine große Bewegung unter den ehemaligen Garibaldinischen Freiwilligen.

Nun bringt auch die „K. Z." Nachrichten über die italienischen Rüstungen, bezüglich deren sie bis jetzt beharrlich still geschwiegen. Ihr Florentiner Correspondent berichtet unter dem 19. d.: „Die Arbeiten zur Befestigung Cremona's sind unmittelbar nach Erlaß des betreffenden Decrets in Angriff genommen worden. Lamarmora hat dieses Unternehmen von jeher befürwortet und jetzt die Zeitumstände benutzt, um seinen Plan durchzusetzen. General Menabrea bereist das Po-Thal zur Inspicirung der Festungen und Truppen. Auch sonst bemerkt man noch immer kriegerische Anzeichen: so sind 44 zur Disposition gestellte Officiere wieder einberufen worden, und man erwartet noch weitere Decrete ähnlichen Inhalts. Die Panzerflotte macht sich segelfertig und wird in den nächsten Tagen in See gehen. Nach Ankunft der „Ancona", deren Bau auf den Arman'schen Werften in Bordeaux bereits vollendet ist, wird Italien über zwölf vortreffliche Panzerschiffe verfügen. Vorläufig steht das Geschwader unter dem Commando des Admirals Vacca, wahrscheinlich aber geht es in Kurzem in die Hände des Contre-Admirals Brochetti über."

Rußland.

Das „Journal de Debats" erhält aus Petersburg die telegraphische Meldung, daß der Polizeiminister seine Demission erhalten hat, die wahrscheinlich eine Folge des Attentats auf den Kaiser ist. Graf Schuwaloff, gegenwärtig General-Gouverneur der baltischen Provinzen, wird ihn ersetzen. Mit der Leitung der Untersuchung betreffs des Attentates auf den Kaiser ist Graf Murawieff betraut. Ueber die Person des Verbrechers weiß man noch nichts Positives. Mehrere Angaben, welche derselbe über seine Vergangenheit erstattete, erwiesen sich bereits als falsch. Dagegen hat man bei ihm Proclamationen gefunden, welche den Zweck hatten, das Volk, insbesondere die niederen Classen, aufzuwiegeln. Desgleichen hat der Attentäter im Augenblicke seiner Gefangennehmung den Umstehenden zugerufen: „Was macht ihr? Ich arbeite ja für euch!" Von den gedachten Proclamationen sind nach seinem Geständnisse etwa 80 Exemplare durch ihn vertheilt worden. Alle diese Thatsachen begründen aber die Vermuthung, daß der übrigens noch junge, circa 23jährige Thäter das Werkzeug einer geheimen Gesellschaft extremster politischer Richtung ist.

Als charakteristisch meldet man der „Nat. Ztg.", daß Kommissarow, nachdem er durch seine Geistesgegenwart des Kaisers Leben gerettet, die Flucht ergriffen habe. Nach Art des gemeinen russischen Volkes dachte der Mann wahrscheinlich, er werde, da er auch „dabei gewesen", von der Polizei nun mit Verhören, also mit Zeit- und Geldverlust belegt werden, und dem wollte er entgehen; er wurde förmlich von der Begleitung des Kaisers erst eingefangen.

In einer Versammlung des russischen Clubs in Warschau kam am 22. d. eine Collecte zum Bau einer Capelle am Orte des stattgefundenen Attentats auf den Kaiser Alexander zu Stande. Diese Capelle wird im Sommergarten zu St. Petersburg errichtet werden. An dieser Collecte nehmen auch Damen Theil.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. April.

α Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat dem „Słowo" zufolge, zur Erbauung einer griechisch-katholischen Kirche in Ponikwa, Złoczower Kreis, 200 fl. ö. W. zu spenden geruht.

* Gestern früh verstarb hier General Graf Joseph Załuski, Ritter verschiedener Orden, im 79. Lebensjahre. Das feierliche Leichenbegängniß findet übermorgen, Sonnabend, 10 Uhr Vorm., vom Hause Nr. 15 des Ringplatzes zur Marienkirche statt, worauf, wie die Traueranzeige meldet, die sterbliche Hülle nach dem Bahnhofe gebracht wird, um nach den Gütern des Verewigten überführt und in Grębószów am 30. d. beerdigt zu werden. Er hinterläßt Gattin und Sohn. Der allgemein geschätzte, durch seine literarischen Arbeiten und als intelligenter Landwirth bekannte, trotz seines hohen Alters rüstige und lebhaften Antheil an allen Angelegenheiten des Landes nehmende Veteran war 1787 geboren, hatte alle Campagnen der napoleonischen Kriege mitgemacht und hauptsächlich im Chevaurlegers-Regiment der polnischen Cavallerie in der Garde Napoleon's I. gedient. Die Denkwürdigkeiten desselben hatte er vor etlichen Jahren in dem ofterwähnten Dodatek des „Czas" niedergelegt. Nach 1815 Adjutant der Czaren Alexander I. und Nicolaus, verließ er später die militärische Carriere und wurde von den drei Höfen von Wien, Petersburg und Berlin zum Curator der Jagiellonischen Universität in Krakau ernannt. Als solcher bis December 1830 fungirend begab er sich nach Warschau und verblieb in wieder aufgenommenem militärischen Dienst als Brigadegeneral der früheren polnischen Armee bis zu Ende des Krieges. Nach dem Fall des Aufstandes schlug er seinen Wohnsitz in seinem Erbgut Jasienica (Jasłoer Kreis) auf und wohnte mit kurzer Unterbrechung von nun ab theils dort, theils in Siedliszowice, dem Gute seiner Gattin Sophie, geb. Gräfin Przerembska, von wo aus er seine bis in die letzten Lebenstage fortgeführten literarischen Arbeiten bei ihrer Veröffentlichung in den Zeitschriften zu datiren liebte, theils in Krakau. Es ist dies der dritte von den früheren polnischen Generalen, die in kurzer Zeit heimgingen: bekanntlich sind ihm Turno und Szembek (im Posen'schen verstorben) vorangegangen. Er war Inhaber des Kreuzes virtuti militari, der Ehrenlegion, der St. Helenamedaille 2c. Auch wir verdanken dem eben Verblichenen schätzbare Mittheilungen im volkswirthschaftlichen Fach, die wir im Verlauf der Jahre publicirt.

* Auf der Durchreise aus München nach seinem Geburtsort Warschau weilt hier gegenwärtig der rühmlich bekannte Maler Hr. Jos. Brandt, dessen ausgezeichnete Gemälde eine Hauptzierde, wie der früheren, so auch der heurigen hiesigen Ausstellung bilden. In München, das er nur zeitweilig verlassen und wo sein eben jetzt dort ausgestelltes neues Bild von den deutschen Kunstblättern gerühmt wird, arbeitet er, getreu seinem Fach der Schlachten- und Pferde-Malerei, wie verlautet, an einer colossalen historischen Composition, „Chodkiewicz in der Schlacht bei Chocim". Die Krakauer Kunstausstellung ist neuerdings durch Einsendungen aus München von dem Warschauer Heinr. Redlich und aus Warschau von Adalb. Gerson vermehrt worden. Aus Krakau werden noch mehre Bilder, wie wir hören u. a. von Schubert und anderen bereits erwähnten erwartet.

* Im hiesigen Theater wird morgen zum ersten Male der rühmlich bekannte jetzt in Hamburg engagirte Bassist Herr Borkowski als Gast auftreten.

* Winicky's böhmische Akrobaten-Gesellschaft setzt unverdrossen ihre Vorstellungen à la belle étoile fort und hat das böse Wetter überwunden, wie sie equilibristische Schwierigkeiten tagtäglich besiegt. Das muntere Völkchen, ärmer, aber nicht unbehender als andere Gymnastiker, die ihr Leben in glänzenderem Local einsetzen, hat unter dem Castell sein Lager aufgeschlagen hinter einem Bretterverschlag, der wie der Mensch allmälig in die Höhe gewachsen, so daß jetzt die umsonst (d. h. nicht für's Geld) Neugierigen umsonst (d. h. vergeblich) neugierig und die Müßigen sich das Schauspiel zu erkaufen gemüßigt sind. Die Gesellschaft, die nach dem Sonntag ihr unbedachtes Zelt abzubrechen gedenkt und täglich von 5 Uhr ab, wenn die Sonne sich hinter das Schloß senkt, Vorstellungen gibt, macht recht artige Kunststücke zu ebener Erde und auf hoch gespanntem Seil.

* In Folge Auftrags des k. k. hiesigen delegirten städtischen Gerichts vom 18. d. Mts. benachrichtigt der Notar Herr Roman Goebel als delegirter Gerichts-Commissär, daß auf Gesuch des Landesheilquellen-Consortiums die freiwillige öffentliche Licitation der aus dem Contract mit Herrn Joseph Szalaj vom 20. Jänner 1860 bezüglich der Gründe in Szczawnica hervorgehenden Pachtgerechtsame am 11. und 18. Mai früh 10 Uhr in seinem hiesigen Bureau, Franciskanergasse Nr. 151 stattfinden wird. Das Vadium der auf 20.000 fl. ö. W. bestimmten ersten Ausrufssumme beträgt 2000 fl.

* Wir haben vor Kurzem von dem Project der Eröffnung eines neuen städtischen Casino in Krakau berichtet. Dem „Czas" zufolge sind die von der h. k. k. Statthalterei bestätigten Statuten desselben nebst der Bewilligung zur Eröffnung hier bereits angelangt.

* Aus dem ehrenden Nachruf, den Hochw. Vincenz Pikśa den Manen des früh verstorbenen Geistlichen Hochw. Stan. Giebułtowski widmet, dessen feierliche Beerdigung wir erwähnt, erfahren wir, daß der Verstorbene im Manuscript Poesien von Werth hinterlassen, außer anderen, welche anonym gedruckt worden.

* Der Lemberg-Krakauer Bahnzug verspätete sich gestern früh um drei Stunden in Folge einer kleinen Beschädigung der Locomotive, die von Słotwina aus durch eine andere ersetzt wurde.

* Am 18. d. geriethen die Brüder Joseph, Kasimir und Thomas P. mit ihrem Geschwisterbruder Johann P. in Czerna Bez. Krzeszowice auf dem Felde wegen der Gränze ihrer Gründe in einen heftigen Streit, wobei der letztgenannte von den erstgedachten drei Brüdern mit Zaunpflöcken derart mißhandelt wurde, daß er bereits am 19. gestorben ist. Die strafgerichtliche Untersuchung ist im Zuge.

* Am 9. d. Mts. ist an der neuerbauten zur Herrschaft Rychwald, Bezirks Slemień, gehörigen Brettsäge in Kocierz, welche durch die betreffenden Meister in den Gang gesetzt wurde, der Insasse Nicolaus Kubieniec aus Kocierz ad Rychwald, der sich als ehemaliger Brettschneider in die Arbeit einmengte, von dem Kamm-Rade, dem er sich näherte, ergriffen, hineingezogen und fast ganz zermalmt worden. Die Erhebung ergab, daß Nicolaus Kubieniec zufällig sich dem Rade näherte und hineinfiel.

α Die „Gaz. nar." berichtigt ihre (von uns gestern erwähnte) Nachricht über die kaiserliche Begnadigung dahin, daß nicht die Priester, sondern der k. k. Oberstaatsanwalt v. Auffenberg und der k. k. Staatsanwalt Danek an die Häftlinge Anreden in polnischer Sprache hielten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Generalversammlung der Bodencredit-Anstalt beschloß die Zahlung einer Dividende von 11 Gulden pro Actie.

Wien, 25. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 57.90. — Nat.-Anl. 61.20. — 1860er Lose 75.—. — Bankactien 691. — Credit-Actien 130.70. — London 105.20. — Silber 104.50. — Ducat 5.04.

Berlin, 24. April. Böhmische Westbahn 62¼. — Gal. 65. Staatsb. 94½. — Freiwill. Anlehen 98½. — 5perc. Met. 55½. — Nat.-Anl. 58. — Credit-Lose 66. — 1860er-Lose 70. — 1864er Lose 41. — 1864er Silber-Anleh. 62. — Credit-Actien 60¾ — Wien 93⅜.

Fonds behauptet, Actien flau, weichend, mäßiges Geschäft.

Frankfurt, 24. April. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 63¾. — Wien 110⅝. — Bankactien 768. — 1854er Lose 69⅝. — Nat.-Anleh. 56½. — Cred.-Actien 143.—. — 1860er Lose 70½. — 1864er Lose 71⅛. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 75.

Hamburg, 24. April. Nat.-Anl. 58. — Credit-Act. 60. — 1860er Lose 69½. — Wien 82.25. — Americ. —.

Geschäftslos, anfangs höher, dann weichende Tendenz.

Paris, 24. April. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.70. — Credit-Mob. 602. — Lombard 386. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 53.60. — Oesterr. Anl. 316.—.

Paris, 24. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.60. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 3[illegible]2. — Credit-Mobilier 603. — Lombard 388. — Oesterr. 1860er Lose 975. — Oesterr. Anleihe 316.25. — Piemont. Rente 53.60.

Consols 87⅛ gemeldet.

Träge, unbelebt Fortwährend unruhig.

Liverpool, 24. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 12.000 Ballen. — Orleans 16¼. — Fair Dholl. 12. — Middl. Fair Dholl. 10½. — Middl. Dholl. 9½. — Bengal 9¼. — Domra 11¾. — Georgia 15¾. — Aegypt 19¾. — Pernam 17.

Lemberg, 23. April. Holländer Ducaten 5.— Geld, 5.06 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.05 Geld, 5.10 W. — Russischer halber Imperial 8.68 G., 8 82 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.66 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59.83 G., 60.60 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62.82 G., 63.65 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 59.50 G., 60.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.— G. 60.83 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 138.33 G. 141.67 W.

Krakauer Cours am 25. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132½ verl., 129½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95¾ verl., 94¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105¾ verl., 104¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.08 verl. 4.98 bez. — Napoleondors fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Russische Imperials fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.50 verl. 61.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.50 verl., 64.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 63.— verl. 62.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 143.— verl., 139.— bez.

Krakau, 24. April. Die gestrigen Zufuhren waren etwas bedeutender, außer dem noch immer nicht vorhandenen Weizen wurden alle übrigen Gattungen schon in Partien von paar hundert Korez angefahren. Roggen um 2 fl. p. niedriger verkauft, Gerste und Hafer im früheren Preise. Roggen bez. 22, 23 bis 24 fl. p., Gerste 16, 17, 18, beste 20—21, Hafer 11, 12—13. Etliche Gutsbesitzer und einheimische Händler brachten Proben mittleren Weizens zu Verkauf auf Lieferung, doch ohne Erfolg wegen zu hoher Preise. Hier Verkehr heute sehr flau. Roggen transito kaum zu niedrigen Preisen einigermaßen verkauft zu 26—26½ fl. p. für 182 Zollpfund, Hafer transito sank auch um paar Groschen poln. im Preise, bez. 13.10 bis 14.10 für 114 Zollpf. Für Locobedarf Handel sehr unbedeutend, denn Weizen in großen Partien nicht angeboten und fand auch keine Käufer, nur in kleinen Partien die früheren Preise. Roggen mehr angeboten, polnischer verkauft zu 5.40—5.60 fl. ö. W., ungarischer 5.80—6, alles für 162 Wien. Pf. Gerste für die Graupenhändler genug angeboten und verkauft zu 3.75, 4.25—4.50 der Korez. Galizischer Hafer auch um paar Kreuzer niedriger der Centner, zu 2.65—2.75 ohne Verzehrungssteuer.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" äußert sich günstig über die in den tel. Analysen unrichtig wiedergegebene preußische Note. Der Wortlaut derselben, sagt die „Wiener Abendpost", ist in seiner gemäßigten Fassung und mit seinen von entgegenkommender Absicht zeugenden Forderungen sicherlich danach angethan, die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung erstarken zu machen. Sie nimmt Act von den in preußischen Blättern veröffentlichten Berichten über den Beginn der preußischen Abrüstungen.

Die „Gaz. nar." beklagt sich darüber, daß der Landtag wegen der Debatten über die administrative Theilung drei Tage verloren und daß fast alle Aenderungen in der Bezeichnung der Bezirksämter bei Weitem nicht so zweckentsprechend sind, als die im Regierungsproject vorgeschlagenen. Das Blatt meint ferner, daß die Amendementsmanie wieder grassirt, wodurch die Thätigkeit des Landtages gehemmt ist. Der Schluß des Artikels lautet: Noch 3 Tage wird der Landtag tagen. Wer in diesen 3 Tagen schweigen, oder am wenigsten sprechen, oder nur nach Verständigung mit der Majorität seine Stimme erheben wird, der wird dem Landtage gute Dienste leisten, denn er wird dazu beitragen, daß mehr Beschlüsse gefaßt werden.

Wir haben einer Deputation der Lemberger Israelitengemeinde nach Wien bereits Erwähnung gethan. Wie nun aus einer Correspondenz des „Słowo" zu ersehen ist, wird sich nach dem Schluß des Lemberger Landtags auch eine ruthenische Deputation zu Sr. Majestät nach Wien begeben, um zu erwirken, daß Se. Majestät die von der „polnischen, feudalen Majorität" gegen die ruthenische Nation gefaßten Beschlüsse nicht sanctionire.

Pest, 25. April. „Mag. Világ" meldet, Baron Sennyey und Graf Andrássy seien heute mit der Adresse nach Wien abgereist.

„Napló" tritt in einem umfangreichen Artikel den Beweis an, daß eine verantwortliche Regierung zugleich eine parlamentarische sein müsse.

Berlin, 25. April. Die rumänische Deputation ist aus Düsseldorf, wo sie der fürstlich hohenzollern'schen Familie ihren Besuch abstattete, hier eingetroffen und wird dem Vernehmen nach heute vom Grafen Bismarck empfangen werden.

Die „Prov. Corr." schreibt: Der Bundestagsausschuß wird zuerst dahin zu wirken haben, daß vor allem der Beschluß wegen Berufung der deutschen Reichsversammlung festgestellt werde. Das deutsche Volk und die Regierungen müssen vorweg von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die Bundesreform diesmal mit dem ernsten Willen zu wirklichem Gelingen unternommen wird. Vorläufigen Andeutungen sei zu entnehmen, daß die preußische Regierung Bundeseinrichtungen anstrebe, welche eine kräftige, nationale Entwickelung Deutschlands in allen positiven praktischen Beziehungen sichern, wie: Organisation der Wehrkräfte und Flotte, gemeinsame Behandlung und Vertretung von Bundes wegen der deutschen Handels- und Verkehrsinteressen, des Zoll-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens, und eine Consularvertretung zum Schutze deutscher Unterthanen im Auslande.

Florenz, 24. April. Die Universität von Pisa, welche aus Anlaß von Unruhen geschlossen war, wurde in Folge einer Petition der Studenten wieder geöffnet.

Paris, 24. April, Abends. Die „France" meldet, die Donaufürstenthümer-Conferenz werde demnächst wieder zusammentreten.

Paris, 25. April. Der „Constitutionnel" sagt anläßlich einer „Times"-Correspondenz in einem von Limayrac unterzeichneten Artikel: Die französische Regierung konnte angesichts des deutschen Conflictes nichts besseres thun, als mit vollständiger Neutralität sich die ganze Freiheit der Action und alle Mittel ihres Einflusses für den Augenblick zu bewahren, in welchem sie nützlich werden könnte. Die Thatsachen rechtfertigten die Handlungsweise des Kaisers. Sich überlassen, haben Preußen und Oesterreich sich über die Entwaffnung verständigt. Es ist höchst zweifelhaft ob fremde Einmischung das gleiche Resultat leichter und rascher erzielt haben würde.

London, 25. April. („N. Fr. Pr.") Die Blätter veröffentlichen folgende Nachrichten aus Mexico: Der Juaristenchef Coroza belagert Mazatlan, hat die Goldbergwerke von Sinaloa occupirt und läßt Geld prägen. In Cohahuila fand ein Treffen statt, in welchem die Kaiserlichen geschlagen wurden und 140 Todte verloren.

St. Petersburg, 25. Aril. Das „Journ. de St. Petersb." bemerkt der „Europe" gegenüber: Rußland sei notorisch nie der Union der Donau-Fürstenthümer entgegengestanden. Rußland war nie für oder gegen die Union, es verlangt eine Lösung, welche den wirklichen Wunsch der Fürstenthümer mit den bestehenden Verträgen versöhnt. Diese Wünsche seien nur durch ein gesetzliches, freies und regelmäßiges Votum zu constatiren.

Newyork, 14. April. Der Präsident hat die Anleihebill unterzeichnet — Es wurden Maßregeln getroffen, um eine Flotte nach den Gränzen der canadischen Fischerei abzusenden. — Ein Conflict wird nicht erwartet.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 25. April. In der gestrigen Landtagssitzung wurde die Specialdebatte über das Kirchenconcurrenzgesetz fortgesetzt und wurden die §§. 4 bis 12 einigermaßen verändert angenommen.

Dem „Czas" wird aus Lemberg 25. d. Nachm, telegr. gemeldet: In der heutigen Landtagssitzung legte Hochw. Szwedzicki im Namen der griechisch-katholischen Geistlichen Protest gegen die Annahme des vom Abg. Krzeczunowicz zu § 3 des Kirchenconcurrenzgesetzes gestellten Amendements als mit dem besagten Paragraphe (Antheil der besser dotirten Pröpste an den Kirchenkosten) widersprechend ein. Die Genehmigung des Kirchenconcurrenzgesetzes in dritter Lesung wurde auf morgen verlegt, dafür der Antrag Kraiński's betreffend die Bildung von Reservefonds zu Bau und Restaurirung von Kirchen angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. auf den 26. April.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Jacent Siemieński aus Polen, Zdzisław Siemoński aus Galizien, Władysław Falkowski aus Witsyłow, Anastas. Benoé aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Felix Romer nach Galizien, Alexander Rzewuski nach Polen, Mieczysław Skibniewski nach Podolien.

Amtsblatt.

3. 10441. **Kundmachung.** (429. 3)

Die Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 5. d. M., daß die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in der 2. Hälfte März l. J. in 11 Ortschaften erloschen und in 4 Ortschaften ausgebrochen ist, somit noch 13 Seuchenorte u. z.: 5 im Stanislauer, 3 im Stryjer, je 2 im Tarnopoler und Czortkower und 1 im Brzeżaner Kreise ausgewiesen werden, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 17. April 1866.

3. 6548. **Kundmachung.** (423. 3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau werden bis 15. Mai 1866, 11 Uhr Vormittags schriftliche Offerte auf die Pachtung des Maierhofes in Warzyce entgegengenommen.

Näheres enthält die in der Nr. 93 enthaltene Kundmachung.

Krakau, am 16. April 1866.

3. 1230. **Kundmachung.** (424. 3)

Am 30. April 1866 um 10 Uhr Vormittags wird im Amtslocale der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction St Stephans-Gasse Nr. 238 im 1. Stocke die sechszehnte Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für das Großherzogthum Krakau und für das westliche Verwaltungsgebiet Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 21. April 1866.

3. 11032. **Kundmachung.** (434. 1-3)

Zur Ergänzung der Krakauer Handels- und Gewerbe-Kammer an die Stelle der am 31. Dezember 1864 ausgetretenen Kammer-Mitglieder und Ersatzmänner, wird die Neuwahl von 7 Mitgliedern und vier Ersatzmännern nach der Wahlordnung vom 30. October 1855 auf den 14. Juni 1866 angeordnet.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlen für den I. Wahlbezirk in Krakau, für den II. in Tarnow vorgenommen, und die Legitimationskarten den wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleuten demnächst zukommen werden.

Die Listen über die zu Mitgliedern und Ersatzmännern wählbaren Handels- und Gewerbsleute, können bis zum Wahltage bei dem Magistrate in Krakau, bei allen Kreisvorständen und allen Bezirksämtern, am Wahltage selbst auch bei den Wahlcommissionen in Krakau und Tarnow eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 24. April 1866.

Obwieszczenie.

Celem uzupełnienia Izby handlowo-przemysłowéj Krakowskiej w miejsce członków i zastępców w dniu 31 grudnia 1864 losem usuniętych, rozpisuje się niniejszém nowy wybór siedmiu członków i czterech zastępców na zasadzie ustawy wyborczéj Izby handlowo-przemysłowéj z dnia 30 października 1855 r. na dzień 14 czerwca 1866 r.

Co się z tém nadmienieniem do powszechnéj wiadomości podaje, iż rzeczone wybory dla pierwszego okręgu wyborczego w mieście Krakowie, dla drugiego zaś w mieście Tarnowie przedsięwzięte i dotyczące karty legitymacyjne wyborcom wkrótce doręczone będą.

Spisy kupców i przemysłowców na członków i zastępców wybieralnych, mogą być do dnia wyboru w Magistracie miasta Krakowa, tudzież u wszystkich przełożonych obwodów i w c. k. urzędach powiatowych, w dniu zaś wyboru w komisyach wyborczych w Krakowie i Tarnowie przejrzane.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 24 kwietnia 1866.

E d y k t. (420. 2-3)

Wskutek polecenia c. k. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie z dnia 18 kwietnia 1866 l. 5612 podpisany notaryusz niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na prośbę spółki zdrojowisk krajowych przedsięwziętą będzie dobrowolna publiczna licytacyjna sprzedaż praw dzierżawnych z kontraktu między p. Józefem Szalajem w Krakowie pod dniem 20 stycznia 1860 r. względem gruntów w Szczawnicy zawartego wynikających, a to w dwóch terminach: dnia 11 maja 1866 i 18 maja 1866 r., każdą razą o 10 godzinie przed południem w biórze jego pod nr. 151 przy ulicy franciszkańskiéj w Krakowie.

Przedmiotem licytacyjnéj sprzedaży są wszelkie prawa dzierżawy na lat 50 zawartéj, teraz jeszcze przez 44 lat do końca roku 1909 trwać mającéj, które Spółka zdrojowisk krajowych kontraktem z p. Józefem Szalajem w Krakowie pod dniem 20 stycznia 1860 zawartym, nabyła. Te prawa dzierżawne obejmują przestrzeń gruntów dominikalnych w Szczawnicy wyżnéj położonych »na Miodziusiu« zwanych, objętości 17$^1/_2$ morgów i w ten skład wchodzą parcele w katastralnych protokółach oznaczone liczbami: 8892, 8893, 8895, 8896, 8891, 8888, 8889, 8890, 8887, 8882, 8884, 8885, 8886, 8880, 8879, 8878, 8883, 8882, 8881 i 8871, nareszcie $^3/_4$ części parceli 8877, i w mowie będące prawa dzierżawne są za świadectwem tabuli krajowéj w ks. Dom. 232, pag. 321, n. 18 on. w stanie biernym dóbr Szczawnica z przyległościami na rzecz Spółki zdrojowisk krajowych zaintabulowane. Niemniéj sprzedaną zostaje własność wszystkich na zadzierżawionych gruntach, wystawionych do Spółki zdrojowisk krajowych należących budynków, jako to: łazienek, domów mieszkalnych w guście szwajcarskim wystawionych i t. d. ze wszystkiemi tychże budynków przynależnościami jako to: wannami, aparatami i t. p a to w granicach kontraktem dzierżawnym z dnia 20 stycznia 1860 opisanych. Lecz kupujący przyjmuje równie na siebie wszelkie obowiązki, które na Spółce zdrojowisk krajowych z powyżéj wymienionego kontraktu dzierżawy z dnia 20 stycznia 1860 ciążą, w ten sposób, aby Spółka zdrojowisk krajowych w tym względzie do żadnych zapłat lub jakiegokolwiekbądź rodzaju zadosyćuczynienia pociąganą nie była, co gdyby nastąpiło, kupiciel za to Spółce odpowiedzialnym będzie i w tym względzie ewikcyą daje.

Jako cena wywołania stanowi się suma 20000 złr. w. a. a jako wadyum złożone być mają 2000 złr. w. a.

Na pierwszym terminie licytacyi sprzedaż poniżéj ceny wywołania nie nastąpi, na drugim terminie sprzedaż także poniżéj ceny wywołania przedsięwziętą będzie, jednak Spółka zdrojowisk krajowych zastrzega sobie prawo zatwierdzenia sprzedaży i w tym względzie oświadczenie w 8 dniach nastąpić ma.

Kupiciel obowiązanym jest cenę kupna w 8 dniach po zawiadomieniu o potwierdzeniu licytacyi zapłacić.

Dalszych warunków i bliższych szczegółów w biórze podpisanego notaryusza przy ulicy franciszkańskiéj pod nr. 151, lub w kancelaryi Spółki zdrojowisk krajowych pod nr. 70 dz. III. przy ulicy Wolskiéj w Krakowie zasiągnąć można.

Kraków, dnia 20 kwietnia 1866.

Roman Goebel,
notaryusz jako del. kom. sąd.

L. 777. **Obwieszczenie.** (427. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż na wezwanie c k. Sądu krajowego z dnia 19 marca 1866 l. 4817 celem zaspokojenia przyznanéj p. Maryi Chyćko 2 ślubu Wiśniewskiéj kwoty złr. 1900 z pob. nal. odbędzie się w dniach 30 maja, 14 i 28 czerwca 1866, każdą razą o godzinie 10 rano, w kancelaryi sądowéj przymusowa sprzedaż realności wiejskiéj pod l. 76 w Czyżynach położonéj, pp. Józefy i Karoliny Kulesińskich własnéj.

Cena wywołania złr. 8030. — Wadyum złr. 803 w. a. wynosi.

Akt zajęcia, oszacowania i warunki licytacyjne mogą być w registraturze sądowéj przejrzane.

C. k. Sąd powiatowy Mogilski.

Kraków, 10 kwietnia 1866.

L. 5600. **E d y k t.** (421. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski rozpisuje niniejszém celem zaspokojenia sumy 10185 złr. w. a. z procentem 5% od dnia 15 maja 1864 do dnia rzeczywistéj wypłaty bieżącym dwoma wyrokami, mianowicie I. instancyi z dnia 14 kwietnia 1865 l. 5007 i II instancyi z dnia 9 sierpnia 1865 l. 8154, podającéj p. Rozalii z Kaszniców Miniewskiéj od ks. Wincentego Padewicza przyznanéj z przynależytościami, przymusową licytacyę dóbr Nagnajów i Siedleszczany na dzień 28 maja 1866, 25 czerwca 1866 i 20 lipca 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana, która pod następującemi warunkami w tym c. k. Sądzie zostanie przesięwziętą:

I. Przedaż rzeczonych dóbr Nagnajowa i Siedleszczan nie nastąpi w powyższych trzech terminach poniżéj ceny szacunkowéj, dla tego więc na wypadek, gdyby dobra te w owych terminach przedane być nie mogły, wyznacza się celem ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych termin na dzień 21 lipca 1866 o godzinie 10 przed południem, na który wierzyciele hipoteczni tém pewniéj stawić się mają, ile że niestawający za przystępujących do wniosków większości głosów stanowiących wierzycieli uważani będą.

II. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa tychże dóbr w kwocie 71352 złr. 85 kr. wal. austr.

III. Każdy chęć kupna mający winien przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum okrągłą sumę 4000 złr. w. a. w gotówce, lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego stanów galicyjskich, lub w publicznych papierach rządowych austryackich według kursu w gazecie Krakowskiéj widocznego, jednak nie wyżéj wartości nominalnéj. Od złożenia wadyum uwolnioną będzie p. Rozalia Miniewska lub jéj prawonabywca co do sumy egzekwowanéj, jeżeli złoży do rąk komisyi licytacyjnéj dokument, w stanie biernym sumy 8685 złr. w. a. z przyn. z większéj sumy 10000 złr. m. k. w stanie biernym dóbr Nagnajów i Siedleszczany Dom. 305, pag. 378 i 379, n. 16 i 22 on. i Dom. 255, pag. 302 i 305, n. 11 i 17 on. ciążącéj, pochodzącéj, ze sumy 10185 złr. w. a. z przyn., wyrokiem c. k. Sądu del. miejs. Krakowskiego z dnia 14 kwietnia 1865 l. 5007 i c. k. Sądu wyższego Krakowskiego z dnia 9 sierpnia 1863 l. 8158 jéj od ks. Wincentego Padewicza bezwarunkowo przyznanéj, po ustąpieniu p. Tomaszowi Góreckiemu częściowéj kwoty 1500 złr. w. a. z przyn., dla niéj jeszcze resztującéj, intabulowanéj, wedle którego zapisała sumę 4000 złr. w. a. jako wadyum na zabespieczenie utrzymania niniejszych warunków licytacyjnych i jeżeli wykaże się najświeższym ekstraktem tabularnym dóbr Nagnajów i Siedleszczany, tudzież owéj sumy 1000 złr. m. k. z przyn., że suma 8686 złr. w. a. z przyn. z téjże 10000 złr. m. k. pochodząca, oprócz tego wadyum niczem więcéj nie jest obciążoną, i że też sumę 10000 złr. m. k. oprócz sumy 6400 złr. m. k. z przyn. dom. 255, pag. 302, n. 11 i dom. 305, pag. 378, n. 17 on. etc, na rzecz instytutu kredytowego stanów galicyjskich ciążącéj, żaden inny ciężar w tabuli nie poprzedza.

IV. Co do reszty warunków licytacyi, aktu oszacowania i wyciągu tabularnego dóbr Nagnajów i Siedleszczany odsyła się kupicieli celem przeglądu tychże przed licytacyą do tut. sądowéj registratury, a w dzień licytacyi do komisyi licytacyjnéj.

O czém się interesentów i wszystkich wierzycieli do rąk własnych, nieobecnych zaś i niewiadomego miejsca pobytu, tudzież tych wierzycieli, którzyby po dniu 30 września 1865 z pretensyami swemi do tabuli weszli, wreszcie tych, którymby niniejsza uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiekbądź przyczyny wcześnie przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego kuratora Dra. Stojałowskiego z substytucyą adw. Dra. Grabczyńskiego, uwiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 29 marca 1866.

L. 1716. **E d y k t.** (428. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem: 1. p. Jana Kantego Ignacego Łapińskiego, 2. p. Julią Łapińską, 3. p. Filipinę Łapińską i 4 p. Teofila Łapińskiego, z miejsca pobytu nieznajomych, i w razie ich śmierci, ich z nazwiska i zamieszkania niewiadomych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim p. Jan Pogonowski w Rzeszowie względem wypłaty sumy 1616 złr. 58$^1/_4$ kr. m. k., lub 1697 złr. 81 kr. w. a. w tabeli płatniczéj ceny kupna dóbr Delastowice z przyl. przez dawniejszy c. k. Sąd szlachecki w Tarnowie pod dniem 16, 21, 22 września 1852 l. 11025 wydanéj, dla Józefy Angeli Ludwiki trojga imion Łapińskiéj na IX miejscu kollokowanéj, pod dniem 13 marca 1866 l. 1716 wniósł pozew; w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy pod rygorem § 25 u. c. na dzień 27 czerwca 1866 o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został.

C. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych tutejszego adwokata p. Dra. Rybickiego z zastępstwem adwokata p. Dra. Reinera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, dnia 23 marca 1866.

3. 5383. **E d i c t.** (432. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Carl und Ladislaus Trzeszczkowski, Leokadia Arnold, Ludwika Hollender und Carolina Trzeszczkowska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 468, p. 178, n. 2 haer. vorkommenden Gutes Radocza „Hebdowizna" genannt behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 Z. 7165 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1260 fl. 55 kr. C. M. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Juni 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist-Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. April 1866.

Nachdem ich erfahren, daß auf meinen Namen ausgestellte Wechsel in Umlauf sind und ich solche niemals, auch nicht an meine Gattin, mit der ich einen Scheidungs-Proceß führe, ausgestellt habe, finde ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, öffentlich zu erklären, daß ich keine Wechsel honoriren werde.

(431. 2-3) ***Franz Knoll.***

Wiener Börse-Bericht

vom 24. April

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.25	53.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	60.75	60.90
vom April — October	60.60	60.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.70	57.90
dtto „ 4$^1/_2$% für 100 fl.	50.—	50.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	130 —	131.—
„ 1854 für 100 fl.	71.50	72.—
„ 1860 für 100 fl.	83.—	83.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	63.20	63.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.—	15.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	77.50	79.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	61.—	61.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	59.—	60 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	62.—	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	59.50	60.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	56.25	57.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	58.50	59.50
Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	690 —	692.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	129.50	129.70
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	542.—	544.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1362.	1365.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	150.—	150.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	158.—	158.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	107.75	108.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	141.50	142.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.50	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	127.—	127.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	92.—	92.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	330.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	80.40	80.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	59.—	60.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	101.50	102.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	11.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.75	88.90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4$^1/_2$%	88.75	89 —
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.50	78.75
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.50	105.90
Paris, für 100 Francs 3$^1/_2$%	42.10	42.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	07	5	5$^1/_2$	5	06	5	07
„ vollw. Dukaten	5	07	5	5$^1/_2$	5	06	5	07
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	56	8	55	8	54	8	55
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	72	8	75
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	57	1	58
Silber	105	50	105	25	105	—	105	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
25	2	331''' 28	+13°4	35	Nord schwach	heiter		+2°6	+13°4
	10	30 57	8,4	74	West „	heiter mit Wolken			
26	6	30 62	7,0	74	N.-N.-Ost „	trüb	Nachts Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**